

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, Ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln beizutragen. Sie sind verantwortlich, dass die Anforderungen von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1.1 Anbau

Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel und Hofdünger nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen nach Anleitung der Hersteller eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/ Ölsaaten ist zu unterlassen. Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B. Bio-Suisse, IP-Suisse, Suisse Garantie) sind einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, zu meiden.

1.2 Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

1.3 Ernte

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht, sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination wenn möglich lebensmitteltechnische Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden. Achten Sie darauf, dass die Maschine so eingestellt ist, dass ein Maximum an Strohrückständen, Spelzen, Schmachtkörnern und andern Verunreinigungen eliminiert werden und dass die erntende Maschine bei Produktwechsel gründlich entleert ist, damit keine Verschleppungen mit Fremdgetreide stattfinden. Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen. Zu feuchte Ware muss rasch abgeliefert werden, um eine mögliche Schimmelbildung zu verhindern. Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden. Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem ein Grenzwert von 1,25 mg/kg DON. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

1.4 Transport

Der Transport ab Feld zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen. Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken. In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen (Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest oder Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl) transportiert werden. Bei kritischen Vorladungen (Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbank-späne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte) ist das Transportmittel vor dem Belad mit Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren. Es muss verhindert werden, dass das Erntegut durch äussere Einflüsse wie Katzen, Vögel, Nagetiere, Staub, Niederschlag, etc. verschmutzt wird. Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

1.5 Ablad in der Sammelstelle

Vermeiden Sie unbedingt Verschmutzungen im Gossenbereich (z.B. undichte Hydraulikleitungen, verschmutzte Reifen/Felgen etc.) Im ganzen Annahmehbereich gilt striktes Rauchverbot. Kinder sind beim Entlad vom Gossenbereich fernzuhalten. Achten Sie auch auf die Gefahren der Hebebühne und halten Sie sich nicht in unmittelbarer Nähe auf.

1.6 Rückverfolgbarkeit

Für die korrekte Angabe von Herkunft, Sorte, Anbauart etc. der gelieferten Ware ist der Produzent verantwortlich. Die abgelieferte Sorte ist auf der empfohlenen Sortenliste der Swiss Granum aufgeführt, das heisst, es wurde nur GVO-freies Saatgut verwendet. Von allen Posten werden zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit Muster gezogen.

Der Produzent bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Empfangsschein die Einhaltung dieser Anforderungen.